Delser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis viertels jährlich 60 Pf., burch die Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition ans genommen und tostet die gespaltene Reile 10 Pf.

Redafteur: Hugo Ludwig. Drud und Berlag von A. Ludwig in Dels.

Ng. 18.

Dels, ben 29. April 1892.

30. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Umts.

Mr. 154.

Dels, ben 26. April 1892.

Die Landgemeindeordnung betreffend.

Der § 74 ber neuen Landgemeinbeordnung schreibt vor, daß in den Gemeinden, wo dem Gemeindevorsteher nur zwei Schöffen zur Seite stehen, ein Schöffen-Stell-bertreter zu mählen ist, welcher in Behinderungsfällen eines der beiden Schöffen für diesen eintritt.

Die Gemeindevorstände in benjenigen Gemeinden, in welchen zur Zeit nur zwei Schöffen fungiren, werden veranlaßt, die Wahl des Schöffen stellvertreters durch die Gemeindevertretung und wo eine solche nicht besteht, durch die Gemeindeversammlung vollziehen zu lassen und mir innerhalb 4 Wochen die Einladungscurrende, die Wählerliste und die Wahlverhandlung einzureichen. Zur Wahlverhandlung werden den betreffenden Gemeindevorständen die Formulare zugefertigt werden.

Meine Kreisblatt - Berfügung vom 21. Marg cr. (Rrabl. S. 44) hat verschiedenen Gemeindevorständen Beranlassung gegeben, eine Beschluffassung barüber berbeizuführen, wie die Ortscommunalabgaben im Allgemeinen für die Folge aufzubringen sind. Beschlüsse dieser Art find als nicht gefaßt zu betrachten und es find die Ortscommunalabgaben bis auf Weiteres nach dem bisherigen Modus zu erheben. Bei ber Beichluffaffung auf Grund meiner Areisblatt-Berfügung vom 21. Diarz 1892 handelte es sich lediglich um die Frage, ob die Personen mit einem Jahreseinkommen von 660 Dt. bis einschließlich 900 M. gu ben Gemeinbeabgaben herangezogen ober ob fie bon benfelben gang freigelaffen ober bagu mit einem geringeren Prozentfage als die Berfonen mit einem höheren Ginkommen herangezogen werden sollen, wonach sich deren Stimmrecht in der Gemeinde zu richten hatte. Ferner find bezüglich der Aufstellung der Boranschläge (Kreis-blatt-Berfügung vom 2. April 1892, Krabl. S. 51) von verschiedenen Seiten Unfragen an mich gerichtet worben, ob Rirchen- und Schulabgaben in die Boranichlage aufzunehmen find oder nicht. Ich bemerte, daß fich die Boranschläge nur auf bie Abgaben und Laften ber politifchen Gemeinde zu beziehen haben und bag bie Schulabgaben nur bort mit einzustellen, wo biefelben auf ben Etat ber politischen Gemeinde übernommen find. Dies wird in fünf ober sechs Gemeinden bes hiefigen Kreifes ber Fall fein. Gemeindefculen find in ben landlichen Ortichaften bes Rreifes Dels nicht borhanden.

Mr. 155. Dels, ben 20. April 1892.

Die Schuppocen-Impfung pro 1892 betreffend. Nachstehend bringe ich die Termine, an welchen die Impsung und Wieder-Impfung im I. Impsbezirl des Kreises Oels wird zur Aussührung gebracht werden, zur

öffentlichen Renntnig.

Die städtischen Bolizeiberwaltungen, Herren Gutsund Semeindevorsteher des Kreises ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau vom 4. Januar 1875 (außervordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1875) die Eltern der Impslinge sossent vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impsgesetses vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Bormünder, deren Kinder resp. Pflegebesohlene ohne gesetzlichen Grund und trot ersolgter amtlicher Aufsorderung der Impsung oder der ihr solgenden Nachschau entzogen geblieben sind, mit Seldstrase dis zu fünfzig Mart oder mit Haft bis zu drei Tagen bestrast werden, und daß nach § 22 des Impsregulativs die Vorgeladenen pünktlich zuerscheinen haben.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeindes und Gutsvorsteher, sowie die Polizeis verwaltungen in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impssresp. Revisionssterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungssfällen aber für geeignete Stellvertretung zu sorgen (KreisblattsBerfügung vom 12. Mai 1877, Kreissblatt S. 94),

b. sie ebenso in diesem Termine eine des Schreibens hinreichend fundige Person dem Bezirks-Impfarzt zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

o. die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten, oder beren Stellvertreter, bei Ordnungsstrafen gehalten sind, diejenigen
Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, beren Kinder
und Pflegebesohlene ohne gesehlichen Grund und trots
amtlicher Aufsorderung der Impfung und der ihr
folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, am
Schlusse des Termins sosort zu notiren und dem
betreffenden Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrasung
anzuzeigen, auch das dies geschehen, in der Impsliste
zu bescheinigen.

gu bescheinigen. Die Impfung resp. Wieberimpfung im I. Impsbezirt wird durch ben Königlichen Kreisphhfilus, Sanitatsrath Dr. med. Staffhorft bier zur Aussuhrung gebrachtwerben.

Impf-Plan für den I. Bezirt des Rreifes Dels für das Jahr 1892.

Monat, Tag und Stunde.	Station.	Lotaí.	Impfungen resp. Wieder-Impfungen.	Die Besichtigungen finden statt zu denselben Stunden am:
Mai 13. Nachm. 3 Uhr 4 Uhr Mai 16.	Dels	wie sonst	Das 1. Drittel der Liste der Erst-Impslinge Mädchen-u.höhere Töchterschule	20. Mai. dto.
Nachm. 3 Uhr " 4 Uhr	н	# 11 # #	Das 2. Drittel Gymnasium und evangelische Knabenschule	23. Mai. dtv.
Wai 18. Nachm. 3 Uhr 4 Uhr Wai 28.	# #	. , ,	Das 3. Drittel Katholische und Seminarschule	25. Mai. dto.
Nachm. 1 Uhr 2 Uhr 3 Uhr	Bohrau Beufe Sibhllenort	11 11 11 #	Für Bohrau, Kaafe u. Schmarse Peufe Für Sibhlenort, Domatschine, Dobrischau, Eichgrund und	4. Juni . dto.
" 4½.4Uhr 6 Uhr Şuni 8.	Sacrau Hundsfeld	n n	Loischwis Sacrau Stadt und Dom. Hundsfeld	dio. dio. dio.
Nachm. 2 Uhr " 3 Uhr	Netsche Klein-Ocls	e e e	Netsche, Ludwigsdorf u. Leuchten Klein Dels, Medlit, Pühlau Pischkame	15. Juni. dto.
" 4 Uhr " 5 ¹ /2Uhr	Cunersborf Groß-Weigelsborf	יי נו אי אי	Für Kunersdorf, Peterwiß, Schleibig und Süßwinkel Groß- und Klein-Weigelsdorf, Dörndorf, Mirkau, Görliß	bto.
Juni 17. Nachm. 2 Uhr Juli 15.	Langewieje	11 H	und Wilbschüß Langewiese mit Stein	dto. 24. Juni.
Nachm. 1 Uhr	Klein-Ellguth	и н	Klein-Ellguth, Kaltvorwert und Kritichen	22. Iuli.
" 2¹/4Uhr " 3¹/4Uhr	Bielguth Schmollen	n n	Vielguth, Neu-Schmollen und Reu-Ellguth Schmollen , Groß - Ellguth,	dio.
" 4 ¹ /2Uhr " 5 ¹ /2Uhr	Groß-Böllnig Allerheiligen	11 17 11 14 34 11	Crompusch, Cronendorf und Schwierse Schwierse Sroß-Zöllnig und Sadewith Allerheiligen, Buselwith, Grütstenderg, Wiesegrade, Neuhof und Schwolischüth	dto. dto.
Juli 25. Nachm. 1 Uhr " 2 Uhr " 3 Uhr	Spahliş Zeffel Pontwiş	Linder's Gasth. wie fonst ""	, , , ,	1. August. dto. dto.
, 4 ¹ /ՁԱհո , 6 Ահո	Stronn Korfchlit	n n	Stronn und Gimmel Korschliß	bto.

Rr. 156. Dels, ben 26. April 1892. Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. d. Mis. mache ich nachstehend biejenigen Termine bekannt, an denen die von dem praktischen Arzt Dr. Bieda

Impfftationen und Impftermine des 2. Impfbezirts (Bernftadt).

		Laguno Stunde der			
Impistationen.	Die dazu gehörigen Ortschaften.	Impfung.	Besichtigung.		
Bernstadt	Stadt Bernstadt	23. Wat 2 Uhr	30. Was 2 Uhr		
	Bernstädter Schulen Rnaben Wädchen	25. Wai 2 Ugr 25. Wai 2½ Uhr	1. Juni 2 Uhr 1. Juni 2 ¹ /2 Uhr		
Cunzendorf	Cunzendorf und Bogelgefang	21. Wat 21/2 Uhr	28. Weat 21/2 Uhr		
Patichteh	Battalen	21. Wai 3 Uhr	28. Wat 3 Uhr		
Poltelwiz	Politelwig und Zantoch	21. Wat 4 Uhr	28. Wat 4 Uhr		
Mühlatichüş	Obers, Rieders, Mittels und Riems Diüblatschitz und Ziegelhof	21. Wai 5 Uhr	28. Mai 5 Uhr		
Vorstadt Bernstadt	Bochtaot Bernstadt, Taschenberg, Langen- hof and Klein-Böllnig	27. Mai 4 Uhr	3. Juni 4 Uhr		
Buchwald	Buchwald und Briedrichsberg	24 Weat 3 Uhr	31. wint 3 Uhr		
Wabniy	23abaig, Raufe und Reuvorwerf	24. Mat 4 Une	31. Weat 4 Uhr		
Pangau	Langon	24. Mat 5 Uhr	31, Weat 5 Uhr		
Wortsdorf	220itedorf	24. Wat 6 Upr	31. Wat 6 Uhr		
Wetdenbach	Betbenbach und Rendort b. B.	8 Ina 2 Unr	15 Juni 2 Uhr		
Rroj chen	Atrajchen und Laubsch	8. Bunt 3 Uhr	15. Juni 3 Uhr		
Prichen	Overs und Piteder = Prießen und Kieins Waltersborf	8. Juni 4 Uhr	15. Juni 4 Uhr		
<u> Lampersdorf</u>	Einperebort und Fürften-Gilguth	8. Juni 5 Uhr	15. Junt 5 Uhr		
Lithelminen or i	Wilhelmmenort und Burnthe	8. Junt 6 Uhr	15. Junt 6 Uhr		
Ober=Wiühlwitz	Overs und Rieder = Mugliois, Overs und Rieders Schöffan	11. Ini 3 Uhr	18. Juni 3 Uhr		
Galbiğ	(Salbig	11. Junt 4 Upr	18. Junt 4 Upr		
Receions	Ricejemity .	11. Junt 5 Uhr	18. Juni 5 Uhr		
Ulbersoni	llibersdorf	11. Junt 6 Uhr	18. Juni 6 Uhr		

Nr. 157. Dels, den 23. April 1892. Die Revision der Feuerlöschgeräthschaften betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 18. September 1891 (Kreisbl. S. 155) ersuche ich diejenigen Herrn Umtsvorsteher des Kreises, welche zur Revision der Bezirksspripen im Jahre 1891 einen Sachverständigen nicht zugezogen hatten, dies gefälligst im laufenden Jahre thun zu wollen. Als Sachverständiger ist von der Provinzial=Land=Feuer=Societät Herr Zimmermeister Richter in Oels bestimmt worden.

Die Herren Amisvorsteher ersuche ich, Antrage auf Zuziehung des Sachverständigen zu den Revisionen zunächst an mich zu richten; ich werde dieselben der Provinzial-Band-Feuer-Societät unterbreiten, welche die Kosten für die Zuziehung dieses Sachverständigen übers
nimmt. Der Sachverständige wird demnächst von dieser
Stelle aus mit der Erledigung der Revision betraut werden.

Nr. 158. Oels, den 25. April 1892. Die Dienstanweisung für die Gewerbeaufsichts= beamten betreffend.

Mit Kücksicht auf die durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 (R.S.-Bl. S. 261) herbeis geführte Erweiterung des Wirkungskreises der Sewerbeaufsichtsbeamten und auf die feit dem vorigen Jahre im Bollzuge begriffene Neuregelung der Gewerbe-Inspektion hat der Herr Minister sur Handel und Gewerbe eine neue Dienstamweisung sur die Gewerbeaussichtsbeamten erlassen, welche in Nr. 15 des Regierungs-Amtsblattes zum Abdruck gelangt ist. Die Ortspolizeis-Behörden des Kreises weise ich hiermit auf die Vorschriften im § 11 der Dienstanweisung noch besonders hin.

Rr. 159. Dels, den 23. April 1892.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Kreissparkasse hierselbst Einlagen von einer M. bis zur Sohe
von 12000 Mark auf ein Quittungsbuch annimmt und
die Einlagen mit 31/40/0 verzinst.

Amtliche Annahmestellen für die Kreissparlasse be-

finden fich:

1. in Bernftadt bei Berrn Raufmann Kuno Scholz, 2. " Hundsfeld " 3. " Juliusburg " Gugen Sorn, Apotheter Rumler, 4. " Alt-Ellguth " Gafthausbef. Buchmalb. ** 5. " Rl.-Ellguth " Gemeinbevorft. Bungel, " Bartifulier R. Steinchen, 6. " Gutwohne 7. " Krajchen Raufmann Robert Blaget. H

8. "Ob. Mühlwit " Stellenbes. E. Konschäle. Ramens des Curatorii der Preissparkaffe der Borfigende, Königliche Landrath.

Nr. 160. Berlin, den 2. März 1892. Bekanntmachung

den Ankauf von Remonten für 1892 im Regierungsbezirk Breslau betreffend.

Bum Antaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren find im Bereiche des Regierungsbezirts Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 rejp. 9 Uhr beginnende Markte anberaumt ! worden und awar:

> am 10. Mai in Namslau Uhr, " 12. Bernftadt. 9 " 13. Sügwintel. 9 N , 14. Trebnig 9 16. Gr.-Wartenberg 9

Die von der Remonte-Antaufs Commission erlauften Bferbe werben zur Stelle abgenommen und sofort gegen

Quittung baar bezahlt.

Bferbe mit folchen Fehlern, welche nach ben Landes. Befegen ben Rauf rudgangig machen, find bom Bertaufer gegen Erftattung bes Raufpreifes und ber Untoften gurud. gunehmen; ebenfo Rrippenfeger und Rlapphengfte, welche fich in ben ersten zehn beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Ginlieferung in ben Depots als folche erweifen. Bferde, welche ben Bertaufern nicht eigenthumlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmachtigten ber Commission vorgestellt werden, find bom Rauf aus-

Die Berläufer find verpflichtet, jedem verlauften Pferbe eine neue, ftarte rindlederne Trenfe mit ftartem Gebig und eine neue Ropihalfter von Leder oder Banf mit zwei, mindeftens zwei Deter langen Stricken ohne

befondere Bergutung mitzugeben.

Um die Abstammung ber vorgeführten Bferbe feftftellen zu können, find die Dedicheine refp. Fullenscheine mitzubringen, auch werden die Berfaufer ersucht, die Schweife ber Bierde nicht zu fupiren ober übermäßig zu verfürzen. Ferner ist es bringend erwünscht, daß ein zu maffiger ober zu weicher Futterzustand bei den zum Berfauf zu ftellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in ben Remontedepots vorkommenden Rrantheiten fehr viel schwerer zu überstehen find, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf ben Markten vorzustellenden Remonten muffen baber in folcher Berfaffung fein, daß fie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei ber Mufterung ihrem Alter enisprechend in Knochen und Mustulatur ausgebilt et find.

Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung. gez. Hoffmann-Scholt.

Mr. 161.

Berlin, den 26. März 1892. Bekannimachung,

betreffend bie Ermittelung ber Bahl der in Fabriten und biefen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Arbeiterinnen. Bom 26. März 1892.

Auf Grund des § 139 b Abfat 5 der Gewerbeordnung in ber Faffung bes Befetes, betreffend bie Abanderung ber Gewerbeordnung, bom 1. Juni 1891 (Reichs-Gefenbl. S. 261) hat der Bundegrath nachstehende

Bestimmungen über die Ermittelung ber Bahl ber in Fabriten und biefen gleichstehenden Anlagen be-

fchäftigten Arbeiterinnen

erlaffen:

I. Arbeitgeber, welche Arbeiterinnen in Fabriten, Hüttenwerken, Zimmerpläten und anderen Baubofen, in Werften, in Ziegeleien, welche nicht bloß vorübergebend oder in geringem Umfange betrieben werben, in Bergwerlen, Salinen, Aufbereitungsanftalten, unterirbifch betriebenen Brüchen ober Gruben beschäftigen find, verpflichtet, ber Ortspolizeibehörde bis fpateftens jum 2. Dai 1892 bie Babl ber bon ihnen am 1. April 1892 beschäftigten über fechezehn Jahre alten, minberjährigen und großjährigen Arbeiterinnen fchriftlich mitzutheilen. Die Dittheilung fann mit ber nach § 138 ber Gewerbeorbnungs. novelle vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gefenbl. G. 261) ju erstattenben ichriftlichen Unzeige verbunden merben.

II. Auf Anlagen ber unter Rr. I, fallenden Art. welche nur einen Theil bes Jahres im Betriebe find und ihren Betrieb am 1. April 1892 bereits eingestellt ober noch nicht begonnen haben, finden die vorstehenden Beftimmungen mit der Dafgabe Unwendung, daß die Arbeitgeber berpflichtet find, ber Ortspolizeibehorbe eine fchriftliche Anzeige über die Sochstzahl ber von ihnen innerhalb ber Beit vom 1. April 1891 bis zum 31. Marg 1892 be-Schäftigten Arbeiterinnen über fechegebn Sahre zu erftatten.

Der Stellbertreter des Reichstanglers.

von Bötticher

Dels, den 25. Upril 1892.

Abdrud hiervon theile ich den Ortspolizeibehörben und ben Berren Arbeitgebern gur Renntnif und Beachtung ergebenft mit. Die Letteren wollen ihrer Ungeigepflicht

bis zum 2. Mai er. genügen. Die stärtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorfteber haben auf Grund der ihnen bis gum 2. Mai cr. erftatteten Unzeigen eine Ueberficht ber Fabrifen und ber Diefen gleichstehenden Unlagen, in welchen Arbeiterinnen über 16 Jahre alt beschäftigt werben, nach bem ber Ausführungsanweisung bom 26. Februar cr. beis gefügten Formular J in ber Beije auszufüllen, bag nur Die Spalten 3, 5 6 und 7 biefes Formulars ausgefüllt werben.

Dieje Ueberfichten find von den ftadtifchen Boligeiverwaltungen und den Herren Amtsvorstehern bis fbatestens den 25. Mai cr. dirett dem Herrn Regierungs-Bräsidenten zu Breslau einzureichen.

Dels, ben 26. April 1892.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, welche noch mit ber Rudreichung der Urfunden über Behandigung Beranlagungs-Benachrichtigungsichreiben an bie Steuerpflichtigen im Rudftande find, werden an die um. gehende Erledigung ber Angelegenheit erinnert.

Der Borfigende

ber Einfommenfteuer-Beranlagunge-Commiffion des Rreifes Dels.

Mr. 163.

Dels, den 20. April 1892.

Der Herr Ober-Prasident der Provinz Schlesien hat bem Borftande ber Diatoniffen - Anftalt Bethanien gu Breslau die Genehmigung ertheilt vom 1. Juli d. 3. bis babin 1893 jum Beften ber genannten Unftalt eine einmalige Sammlung milder Beitrage in Form einer Saus-Collette bei ben bemittelteren Saushaltungen der Broving zu veranstalten.

Ferner hat der Herr Ober-Bräfident dem Direktorium des evangelischen Knaben-Baisen- und Rettungshauses ju Kreugburg die Genehmigung ertheilt, jum Beften des genannten Rettungshaufes eine einmalige Sammlung milber Beiträge i. Form einer Saus-Collette bei ben bemittelteren evangelischen Saushaltungen ber Rreife Brieg, Dels und Groß-Bartenberg zu beranftalten und hat biefe Collette innerhalb bes Rreifes Dels im Monai Auguft b. 3. ftattzufinden.

Die mit diefen Ginfammlungen beauftragten Berfonen haben sich burch Borzeigung ber bezüglichen Genehmigungs-Berfügung ober einer beglaubigten Abschrift berfelben

zu legitimiren.

1. Beilage zu Nr. 18 des Oelser Kreisblattes.

Mr. 164

Dels, ben 22. April 1892.

Bersonal-Chronik.

Bereidigt: Der Lehrer Scholz zu Mittel-Mühlatschütz als Standesbeamter-Stellvertreter für den Standesamtsbezick Mühlatschitz.

Namens des Kreis-Ausschuffes:

Dr. Bitte, Regierungsaffeffor.

B. Befanntmachungen anderer Behörden. Steckbrief.

Dels, ben 21. April 1892.

Gegen ben unten beschriebenen Barbier Alfred Großmann aus Schweidnit, geboren am 8. Oliober 1861, zulest in Juliusburg, Kreis Dels, wohnhaft, welcher sich verborgen halt, ist die Untersuchungshaft wegen Untersichlagung verhängt.

Es wird ersucht, benselben zu verhaften und in das

Ronigliche Gerichts-Gefangnig zu Dels abzuliefern.

Beichreibung: Alter: 31 Jahre; Statur: mittel; Haare: blond. Rönigliches Amtsgericht.

Brestau, ben 28. April 1892. Bekanntmachung.

Am Freitag, den 22. April d. I., Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, wurde an der Kreuzung der Wege Pathendorf—Groß-Leipe und Riemberg--Heinzendorf im Kreise Wohlau, hart an der Trebniter Kreisgrenze, im "Jochelgrunde" die 60jährige Wittwe Breuer von einem

Unbekannten überfallen, geschändet und auf fürchterliche Weise am Ropf und Unterleibe durch Steinschläge und Wesserschnitte lebensgefährlich verletzt, so daß sie bis Sonntag Abend hülflos im Walde liegen blieb. Die Schnitte zeigen nicht die Hand eines dem Fleischergewerbe Angehörigen.

Der Thäter, anscheinend ein reisender Handwerksbursche, im Alter von 30—40 Jahren, ist mittelgroß, untersetzt, kräftig gebaut und hat ein bartloses Gesicht und duntle Augen. Die Breuer bezeichnet ihn als "schwärzlich um die Augen, glattes Gesicht mit Grübel." Seine Kleidung war eine braune, gestrickte, dis an den Hals anschließende Jack, dunkelbraune Hosen, Lederstiefel oder "Schuhe, runden, weichen Hut von bräunlicher Farbe. Er sührt auch ein Jackt, dessen Futter auf grauem Grunde schwarz gekästelt ist, sowie einige in einem Packet zusammengebundene Kleidungsstücke nebst noch einem paar Lederschuhen mit sich, die er mit einem starken Windsahen zusammengebunden hatte.

Thater benützte ein fleines Taschen- (Feber-) Meffer mit weißer Schale, welches er noch bei sich haben wird.

Um Thatorte gurudgeblieben ist ein gelb-braunes Taschentuch, groben Gewebes mit weiß-blau-gelber Kante.

Es wird vermuthet, daß der Thäter aus der Richtung von Pathendorf gekommen und sich über Groß-Leipe in ben Trebniger Kreis weiter begeben hat,

Ich bitte jeden Berbächtigen anzuhalten, der nächsten Polizeibehörde zuzuführen und mir zu den Alten III.c. I. 362/92 sofort Nachricht zu geben.

Der Erfte Staatsanwalt.

2. Beilage zu Ner. 18 des Oelser Kreisblattes.

Das Abgeordnetenhaus

ift nach Beendigung der Ofterferien um 26. April gur Erledigung ber ibm noch verbliebenen Aufgaben wieder zusammengetreten. Ift auch ihre Bahl nicht groß, so befinden fich boch darunter mehrere von etheblicher Be-beutung. In erfter Reihe fei hier bie Novelle gu bem Berggefet genannt, welche die Berhaltniffe der Bergarbeiter gemäß ben Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung regeln und insonderheit die Difftande beseitigen will, melde, wie fich aus ber bom Staate por zwei Jahren angeordneten Untersuchung ergeben bat, mit zu ben früheren Urbeiter-Musftanden beigetragen hatten. Die Commiffion hat ben Entwurf vorberathen, fo daß alsbald die zweite Berathung im Saufe ftattftuben fann.

Weiter ift ber Befegentwurf über Aufhebung ber Stolgebühren zu berathen, für beffen Ausführung ber Etat bereits eine größere Summe ausgeworfen hat; hierbei will das Centium versuchen, eine Art Burgichaft für Die Ausdehnung des Gefetes auf die fatholische Rirche zu erlangen, was indeß fachlich taum erforderlich ift, ba Die Regierung bestimmte Bufagen gemacht hat und auch icon mit ben Bifchofen in Berhandlungen fteht.

Ferner ift bas vom Herrenhaufe angenommene Befet über den Bau von Gifenbahnen unterfter Ordnung (Tertiärbahnen), sowie das einer Commission zur Borberathung überwiesene Secundarbahngeset zu erledigen, Befete, die ichwerlich größere Rampfe heraufbeichwören werden. Sbenfo wird auch mohl die noch in zweiter und dritter Berathung zu erledigende Landgemeindeordnung für Schleswig-Holftein feine größeren Meinungsverschiedenheiten hervorrufen, nachdem ber Provinzial-Landtag sich einstimmig bafür erffart bat; ber bei ber erften Berathung gemachte Borichlag, dieje Angelegenheit hinauszuschieben, hat wohl feine Aussicht, verwirklicht zu werden. Weiter liegt bem Abgeordnetenhause noch die commissarische, sowie die zweite und britte Berathung bes Gefetes über die Entschädigung ber Reichsunmittelbaren für die Beseitigung ihrer Steuerfreiheit ob. Wenn wir ichlieglich noch ben Entwurf wegen Besehung der Gubaltern- und iUnterbeamtenstellen in ber Berwaltung ber Communalverbande mit Militaranwartern nennen, fo glauben wir die Borlagen ziemlich vollständig aufgezählt zu haben.

Rur eine haben wir uns bis gum Schluf porbehalten: ben Nachtragsetat, welcher für ben Minifterprafibenten ein Gehalt auswirft. Man erinnert fich, bag bas Ubgeordnetenhaus in feiner letten Sitzung bor ben Gerien in die Berathung Diefes Gegenstandes nicht eintreten wollte, weil - wie aus ben Umftanden hervorging - die Parteien vor den Ferien zu einer größeren politischen Debatte, ju welcher jener Gegenfiand benutt werden follte, nicht geneigt waren. Db die Lust hierzu jest größer geworden, bleibt abzumarten. Erfprieglicher murbe es jedenfalls fein, wenn auch diefer Gegenstand rein jachlich und geschäftsmäßig erledigt werden würde, statt bag baran politische Erörterungen über bie Urfachen gu bem Wechsel im Ministerprafidium gelnupft werben.

Sethaftigkeit der preußischen Bevölkerung.

Bei ben Bollsgählungen bom 1. Dezember 1871, 1880, 1885 und 1890 ift in Preußen u. A. auch die Rahl berjenigen Berjonen festgestellt worden, welche in ber Rablgemeinde ober fonft im Bahlfreife ober ber Bablproving ober im preugischen Staate ober in anderen deutschen Bundesstaaten geboren waren. Für die Beurtheilung ber in ber Geghaftigleit ber Bebbileung feit 1871 eingetreienen Beranderungen fann auf die Untericheidung der außerhalb der Bahlproving in Breufen Geburtigen bon ben in anderen beutschen Bunbesftaaten Geborenen verzichtet werben, ba innerhalb bes Deutichen Reiches Freizügigleit besteht, auch innerhalb bes preugifchen Staatsgebietes Banderungen auf ebenjo weite Entfernungen möglich find und stattfinden als zwifden Breugen und anderen Bunbesftaaten.

Im Jahre 1871 waren nach ber Stat. Corr. von je 10000 Personen 5680, 1890 nur noch 5375 aus ber Bahlgemeinde geburtig, ferner aus bem Bablireife 1871 7628, 1890 nur 6972, aus ber Bablproving 1871 9200, 1890 nur 8809 und aus bem Deutschen Reiche 1871 9923. 1890 9916. Beachtenswerth ift Die Thatfache, bag die Seghaftigfeit bei ben Frauen noch mehr abgenommen hat als bei den Dannern, vielleicht in Folge ber in jungfter Beit febr bermehrten Betheiligung bes weiblichen Geschlechts an der gewerblichen Thatigleit. Während nämlich im Jahre 1871 von 10 300 mannlichen Berjonen 5722 und von 10000 weiblichen 5640 in ber Bablgemeinde geboren waren, belief fich die Bahl im Jahre 1890 bei ben Männern auf 5427, bei den Frauen nur auf 5324; ebenfo wurden im Bablfreife Beborene gezählt im Jahre 1871 bei ben Mannern 7480, bei ben Frauen 7771, 1890 bei ersteren 6872, bei letteren 7069. Während ber beiden setzen Sahrzehnte hat unter je 10000 Personen jedes Geschlechts abgenommen die Zahl der im Geburtsorte Verbliebenen bei den Männern um 295, bei den Frauen um 316, der im Geburtstreife Berbliebenen um 608 Männer und 702 Frauen, der in der Geburts- Probing Berbliebenen um 440 Männer und 440 Frauen.

Heber die Chicagoer Beltanoftellung

fand am Montag eine Besprechung bon Intereffenten unter dem Borfite bes Reichs-Commiffars Bebeimen Rathe Wermuth ftatt. Wie berichtet wird, machte ber Reichs-Commiffar über die Platfrage u. A. folgende Mittheilungen: Es fieben jur Berfügung für Land- und Forftwirthichaft 15000 D. F., angemeldet 17000 D.F., für Weinbau, Gartenbau, Blumenzucht, 14000 D.F., angemeldet 9200 D.F., im Freien fiegen noch zur Berfügung 30000 D.F.; für Bergwerte 10000 D.F., angemeldet 7500 D.F., für Maschinenbau 40000 D.F., angemeldet 12000 D.F. Bobenfläche, 450 Wanbsläche; hierzu tommen noch Ginzelaussteller, Die bedeutende Raume in Anspruch nehmen; insoweit in der Dafchienenhalle iem Blat vorhanden bleibt, wurden die übrigen Flachen ber Bergwertsgruppe und ber Transportgruppe in Anibenes zu nehmen sein; für das Transportwesen stehen 20000 D.-F., angemeldet find 7000 D.-F. Für bas Industriegebaude find angemelbet von ber Papier. Schreib. maschinen- 2c. Fabrikation 17000 Q. F., Ziminer-Ausstattung 10000 Q. F. Bobenfläche, 2500 Q. F. Wandsläche, Thonwaaren 8000 Bobenfläche, 2700 Wandfläche, Glas 2500 Bobenfläche, 700 Banbfinche, Schnigereien 2500 Boben-, 470 Wandflache, Golb- und Silbermaaren 1000 D.-F. Bodenfläche, 300 Banbfläche, Juwelierarbeiten 1200 Q.-F., Uhrmucherei 250 Boben-2000 Wandfläche, Jutefabritation 2000 D. F., Garne und Gewebe aus Vaummolle 850 Boden- und 400 Wandfläche, Webereien aus Halbwolle 2000 Boben- und 1000 Bandfläche, Rleibungsftude 1500, Spitten, Gittereien

und fünftliche Blumen 1000 Boben-, 800 Wandfläche, Spielzeuge 1000. Leber- und Lebermagren 500 Boben-1200 Wandfläche, Heiz-, und Rochapparate 1600 Boden-, 340 Bandfläche, Binkwaaten, Kühlgefäße 2c. 2000, Schmiedeeisen 1000 Boden-, 500 Bandfläche, Tresors, Mefferschmiebearbeiten ic. 2000 Bobens, 3000 Bands fläche. Außerbem haben noch besondere Gruppen angemelbet die Borzellanfabritation, chemische Industrie, sächsische Textilindustrie, Möbel-, Papier-, Krefelder Seiben-, Leber- und Sonneberger Spielmaarenfabritation. Die Lithographie, Photographie, Buchdrudgewerbe, feine Mechanit, Ingenieurmefen, Architeftur zc. erfordern noch 36000 D.-F. Im Ganzen stehen den deutschen Ausstellern im Industrie-Gebäude 100000 D.-F. zur Verfügung. Im Elektricitätsgebäude stehen den Deutschen 30000 D.-F. zur Verfügung. Ausserdem erhalten wir einen Plat für Errichtung eines beutschen Dorfes und einen Blag für Errichtung eines beutichen Reprafentations= gebaudes. Alles in Allem genommen ftehen den deutschen Ausstellern zur Berfügung 218000 D.- J. 3m Anschluft an diefe Mittheilungen erfucht der Reichscommiffar die Anwesenden, fich über die Raumvertheilung zu äuffern und

eventuell ben Ausgleich zwischen Anforderungen, die gemacht find, und dem Raum, der zur Berfügung ftehe, anzubahnen.

Ruffiiche Auswanderer.

Nach Berliner Blattern traf fürglich auf bem bortigen Lehrter Bahnhof ein Trupp von eima 20 ruffischen Ausmanberern ein, die aus Brafilien gurudfehrten. Ihre Erlebniffe maren nach ben Schilberungen, welche fie machten, entfetilich. Durch Algenten verleitet, ging eine große Ungahl Ende 1890 bei freier Ueberfahrt nach Rio de Janeiro. Da fie dort feine Arbeit fanden, fo gogen fie bettelnb in fleineren Trupps die Rufte entlang bis Para. Dabei blieb nur ein gang fleiner Theil am Leben. Die große Mehrzahl erlag ber fürchterlichen bige. Die Uebrigen wurden nach Cahenne transportirt, wo fie eine Beit lang arbeiteten, um dann nach Frankreich eingeschifft zu werden zur Weiterreise in ihre Heimath. Es ist auch schon manchem Deutschen, der sich zur Auswanderung verloden ließ, ähnlich ergangen. Die Arbeiter und Heinen Leute, die nicht mit einem großen Beutel voll Belo nach Sildamerita gieben, haben in der Regel fchwere Enttäuschungen zu erwarten.

Die Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelichaben zu testen Brämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, salls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte; denn in solchem Falle beckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Grundkapital. —

Die Bramien find billig und ermäßigen jid gegen Berpflichtung zu fortlaufender

Berficherungenahme noch burch Bewährung bon Rabatt.

Entichabigungen werden binnen fürzefier, längstens Monatsfrift nach Feststellung boll ausgezahlt.

Bur Bermittelung von Berficherungen empfehlen fich:

Richard Schwenk in Dels; A. Koum in Bernstadt und die General- Agentur für Schlesten Kletke & Dreist in Breslau.

Lotterie

für die Zwecke der Hospital=Stiftung zu Dels i. Schl.

zum Neubau eines Siechenhauses.

Genehmigt durch Ober-Präfidial-Erlag vom 24. Dezember 1891.

Die Ziehung erfolgt am 17. Oftober 1892 in Oels im Magistrats= Sitzungssaale. Der Preis eines Looses beträgt 1 Mark. Zur Ber= Loosung gelangen 2074 Gewinne im Gesammtwerthe von 20000 Mark. Die Gewinne bestehen in Werthsachen und nützlichen Haus= und

Wirthschafts-Gegenständen.

Die öffentlichen Verkaufsstellen der Loose, welche außerdem von dem unterzeichneten Curatorium jederzeit bezogen werden fönnen, sind: W. Vielschweith, J. S. Cohnstaedt, Reinhold Guhr, A. Grüneberger & Co, W. Grün, Hentschel & Bavel, Gustav Hermann Nachjolger, D. Ifflaender, Kiejewetter, Jedor Kornte, D. Kramer, Jos. Jurzzik, Albert Lewek, Eduard Macker, Albert Ploschke, Carl Philipp jun., Friedr. With. Richter, Louis Nimpler's Nachsolger. S. Kitter, C. Reisewik, Arthur Scholk, Joh. Schwella, Wilh. Sulike (in Firma: Franz Krause), A. Spacke, Richard Schwenk, Gebr. Tiesler, J. Tockuk, Frik Vogel, Carl Zweig.

Dels, den 13. Februar 1892.

Das Hospital-Curatorium.

Buckerrüben-Samen

liegt zur Abholung in der Darre in Rathe bereit. Wilkei

seirchliche Rachrichten.

Am Sountage Miljerieordias Domini pretigen in der Schlößfliche zu Ocis: *) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Archibiatonus Biebler.

*) Antispredigt 9 Uhr: Herr Vialomus Bone.

*) Nachmittag-Predigt I'/2 Uhr: Herr Subdialonus
Schnidt. (Schutle'iche Stiftspredigt.)
Beichte früh '/29 Uhr: Herr Archidialonus Wieher.

Wontag, ben 2. Mai, Abende 7 Uhr, Missionsstunde: Hert Archidiatonus Biebler.

Wochenpredigt: Donnerstag, ben 5. Wai, früh 8½ Uhr: Herr Subdiasonus Schmidt.

Umtewoche: Berr Archidiafonus Biebler.

*) Collette, für die Breslauer Stadtmiffion.

Gine feit 15 Jahren mit gutem Erfolge betriebene

Fleischerei,

verlunden mit Ansichant, ift per Michaelid F auf Bunich auch per fofort zu vermiethen be J. Nachschön, Rempen (Pofen)



Eugen Boronow, Breslan, Rene Schweibnigerstr. 4



Kohlens, Kalks, Cements Großhands ling. Direkter Bezug oberschlesischer Kohlen, Kalk, Cement, in ganzen und getheilten Waggonsadungen.

Agenten gesucht. Jede Austunft wird sofort eingehend ertheilt.

Marttpreis der Stadt Dels

von 23. April 1892. (für 100 Kilogramm)

(fur too genogramm)										
,,	~	-		·						
Weigen, weiß	22	-	21	80	21	60				
" geib	21	90	21	70	21	50				
Roggen	21	60	21	40	21	20				
Gerite	17	_	16		15	_				
Safer	15	40	15	i — I	14	60				
Erbfen	20	_	19	-	18	_				
Rartoffeln (75 Kilogr.)	4	50	4	i — i	3	50				
heu	2	30	2	10	1	90				
Étrob	24	_	22	ı —	20					